

Eitorf, den 14.03.2006

Amt 60 - Amt für Bauen, Umwelt und Touristik

Sachbearbeiter/-in: Jakob Brücken

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Verkehr	27.03.2006
Rat der Gemeinde Eitorf	12.06.2006

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 2 Ortskern I, Teilplan A, 1. Änderung (Bereich Globus Kaufhaus und Grundschule)
- Entscheidung über Anregungen aus der Offenlegung
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:
Da im Offenlegungsverfahren keine Anregungen vorgebracht wurden, die eine Änderung des Planentwurfs erfordern, wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Ortskern I, Teilplan A als Satzung beschlossen. Zum Bebauungsplan gehört eine Begründung. Satzung und Begründung sind als Anlage beigefügt.

Begründung:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 06.02.2006 (Beschluss Nr. XII/7/71) den Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss für den o.g. Bebauungsplan gefasst. Außerdem war beschlossen worden, gutachterlich zu überprüfen, inwieweit die Zufahrtsrampe Einfluss auf die Verkehrsführung der zukünftigen Planung der Bahnüberführung hat.

Hierzu hat der planende Architekt eine Stellungnahme anfertigen lassen, die bereits dem Hauptausschuss im Zusammenhang mit den Grunderwerbsverhandlungen zur Kenntnis gebracht wurde. Diese Stellungnahme ist als **Anlage** beigefügt.

Im Übrigen fand die Offenlegung in der Zeit vom 20. Februar bis einschließlich 20. März 2006 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend informiert. Zum Zeitpunkt der Fertigung der Vorlage dauert die Offenlegung noch an, so dass evtl. weitergehende Anregungen in der Sitzung erläutert werden.

Anregungen von Privaten wurden nicht vorgebracht.

Die Gemeinschaftsgrundschule hat sich grundsätzlich mit dem Bau der Parkspindel einverstanden erklärt. Es wird angeregt, die Schallschutzmauer zu begrünen und als Ausgleichspflanzung wird vorgeschlagen, eine Hecke für den neuen Parkplatz zu errichten, da der jetzige Lehrerparkplatz verlegt werden muss.

Die Anregungen sind zur Kenntnis zu nehmen. Im Textteil des Bebauungsplanes sind die entsprechenden Begrünungsmaßnahmen festgesetzt. Ebenso, dass Ausgleichsmaßnahmen unter anderem auch dem Grundstück der Grundschule zugeordnet werden. Inwieweit hierzu auch eine Heckenpflanzung für einen neuen Parkplatz eingebunden ist, ist im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Schulhofes zu klären. Die Verlegung des Lehrerparkplatzes ist nicht ursächlich im Zusammenhang mit der Globus Zufahrt zu sehen.

Es wird vorgeschlagen, die Planänderung als Satzung zu beschließen.

Anlage(n)

- Begründung s Anlage zu TOP 4.5 Einladung 7. Sitzung APV vom 24.01.2006
- Satzung
- Stellungnahme Architekt Jühr